

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, den 10.09.2019, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Johannes Mans

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch  
Rolf Ebbinghaus  
Horst Enneper  
Bernd-Eric Hoffmann  
Rosemarie Kötter  
Ralf-Udo Krapp  
Arnold Müller  
Annette Pizzato  
Udo Schäfer  
Sebastian Schlüter  
Rolf Schulte  
Dietmar Stark  
Klaus Steinmüller  
Gerd Uellenberg  
Peter Fritz Sebastian Ullmann

Vertreter

Bernd Karl Bornewasser  
Heide Nahgang

Vertretung für Frau Pech-Büttner  
Vertretung für Frau Grüterich

von der Verwaltung

Björn Borg  
Ramachandran Darshan  
Sandra Hilverkus  
Jochen Knorz  
Frank Nipken  
Wolfgang Scholl  
Volker Uellenberg

bis 19:43 Uhr (TOP 7 - neu - )  
bis 20:03 Uhr (TOP 10 - neu - )

Schriftführerin

Larissa Schipper

Gäste

Thomas Behler  
Ronald Eden

Stadtwerke Radevormwald GmbH  
zu TOP 2  
life-ness / Bäder Radevormwald  
GmbH zu TOP 4

es fehlen:

Ausschussmitglieder

Margot Grüterich  
Elisabeth Pech-Büttner

Beratende Mitglieder

Thomas Lorenz

**Tagesordnung:  
(Öffentlicher Teil)**

- |        |   |              |
|--------|---|--------------|
| 1.     | Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses am 18.06.2019 (öffentlicher Teil)  |              |
| 2.     | Energetisches Quartierskonzept Herbeck hier: Vorstellung der wesentlichen Inhalte, Beschluss der erdsondenbasierten Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet Karthausen       | BV/0741/2019 |
| 3.     | Beschaffung eines Rüstsatzes für die Feuerwehr  | BV/0728/2019 |
| 4.     | Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH  | BV/0747/2019 |
| 5.     | Satzungen   |              |
| 5.1.   | Änderung der Hauptsatzung   | BV/0720/2019 |
| 5.1.1. | Änderung des § 13 der Hauptsatzung (Antrag der UWG-Fraktion vom 10.09.2019)   | AN/0328/2019 |
| 5.1.2. | Änderung des § 13a der Hauptsatzung (Antrag der UWG-Fraktion vom 10.09.2019)  | AN/0329/2019 |
| 5.2.   | Erlass einer Hebesatz - Satzung für das Jahr 2020   | BV/0721/2019 |
| 5.3.   | Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung   | BV/0727/2019 |
| 5.4.   | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage | BV/0730/2019 |
| 5.5.   | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen   | BV/0734/2019 |
| 6.     | Stellenausschreibung Erster Beigeordneter   | BV/0748/2019 |
| 7.     | Mitteilungen und Fragen   |              |



Der Vorsitzende eröffnet um 16:59 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Bürgermeister bittet, die Tagesordnungspunkte „Ankauf eines Grundstücks in der Justus-von-Liebig-Straße“ (TOP 9) und „Übernahme des Grundbesitzes Nordstraße 4, 6 und 8 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH & Co. KG (WFG)“ (TOP 10), innerhalb des nichtöffentlichen Teils vor Personalangelegenheiten zu verschieben. Des Weiteren liegen zwei Anträge als Tischvorlage der UWG-Fraktion zu TOP 5.1 „Änderung der Hauptsatzung“ vor.

Herr Hoffmann bittet, den TOP 8.2 „Stellenausschreibung Erster Beigeordneter“ in den öffentlichen Teil zu verschieben. Es wird sich dafür ausgesprochen, diesen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil aufzunehmen und unter TOP 6 – neu – zu beraten.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit den o.g. Änderungen einverstanden und es wird so verfahren. Die entsprechenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Auf die Abfrage der Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten erklärt sich kein Mitglied für befangen.

### **(Öffentlicher Teil)**

#### **1. Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses am 18.06.2019 (öffentlicher Teil)**

---

Hierzu wird nichts vorgetragen.

#### **2. Energetisches Quartierskonzept Herbeck hier: BV/0741/2019 Vorstellung der wesentlichen Inhalte, Beschluss der erdsondenbasierten Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet Karthausen**

---

Herr Nipken teilt mit, dass es zu diesem Thema zwei spezielle Aspekte gibt. Zum einen geht es um das Recht an einer öffentlichen Sache und zum anderen hat dies finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Herr Behler gibt an, dass die Stadtwerke Radevormwald Interesse an einem Nahwärmekonzept im Bereich Karthausen haben. In Neubaugebieten wird es keine Gasversorgung mehr geben. Eine Vergleichsrechnung hat ergeben, dass Grundstückserwerber hierdurch keine finanziellen Nachteile erleiden. Für das Nahwärmekonzept gibt es drei Finanzierungssäulen. 2,5 Mio. € werden aus Baukostenzuschüssen, Krediten und zugeführtem Eigenkapital finanziert.

Herr Stark erfragt weitere Alternativen zur Gas- und Ölversorgung.

Herr Behler teilt mit, dass es Holzpelletsheizungen, Luftwärmepumpen und Solewärmepumpen als Alternative gibt.

Herr Ebbinghaus gibt an, dass die rückläufigen Erträge Zahlen des Wirtschaftsplans sind und nicht durch das Nahwärme-Konzept entstanden sind. Des Weiteren merkt er an, dass es sich um eine Verlustabdeckung handeln muss.

Herr Nipken teilt mit, dass eine Verlustabdeckung umsatzsteuerpflichtig ist. Die Bäder GmbH haben einen Liquiditätsbedarf von 1,5 Mio. € im Jahr.

Herr Hoffmann erfragt, ob der soziale Wohnungsbau mit kalkuliert wurde und ob berücksichtigt wurde, dass das Wohngebiet in drei Teilen aufgebaut wird.

Herr Behler bejaht dies.

Es wird angemerkt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den Beschlussskizzen verändert hat.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Neubaugebiet Karthausen die Umsetzung einer erdsondenbasierten Nahwärmeversorgung durch einen Versorger grundsätzlich im Rahmen der weiteren Entwicklung zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 2 UWG, 1 GRÜNE, 1 AL, 1 FDP, 1 pro Deutschland, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (Ullmann)

---

### **3. Beschaffung eines Rüstsatzes für die Feuerwehr**

**BV/0728/2019**

Herr Knorz gibt an, dass ein Rüstsatz Probleme während eines Einsatzes hatte. Die Ersatzbeschaffung war für 2023 geplant. Dies soll nun vorgezogen werden.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren für die Ersatzbeschaffung eines Rüstsatzes für die Feuerwehr einzuleiten und durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**4. Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH****BV/0747/2019**

---

Herr Nipken teilt mit, dass die Bäder Radevormwald GmbH eine Eigengesellschaft der Stadt ist. Der Beckenbereich des Bades ist 30 Jahre alt. Aufgrund des Alters besteht mittelfristig Sanierungsbedarf, der zunächst auf 1,5 Mio. € netto geschätzt wurde. Im Vorlauf zu dieser Sitzung ließ die Bäder GmbH die Machbarkeitsstudie aus 2017 überarbeiten. Im Gegensatz zu den in der Vorlage genannten 1,5 Mio. € ist jetzt mit rd. 1,7 Mio. € zu rechnen. Das Volumen der Förderkulisse Innenstadt – ohne Bad – beträgt aktuell 10,5 Mio. €. Es besteht die Möglichkeit, zumindest einen Teil des Sanierungsbedarfs zusätzlich mit in die Förderkulisse aufzunehmen. Die Förderung müsste über die Stadt beantragt werden und wird dann an die Bäder GmbH durchgeleitet. Da der Eigenanteil nicht durch die Bäder GmbH finanziert werden kann, müsste dieser in der Finanzplanung der Stadt dargestellt werden. Der erste Schritt ist die Aufweitung der Förderkulisse Innenstadt um die Bäder GmbH. Der entsprechende Antrag ist bis Ende September 2019 zu stellen. Die Eigenmittel müssen zu diesem Zweck in der Planung darstellbar sein. Im Falle einer Aufnahme des Bades in die Förderkulisse sind dann die folgende Schritte durchzuführen: Stellung eines konkreten Förderantrages in 2021, Umsetzung der Fördermaßnahme in 2022 und 2023. Die Einbringung des Bades in die Förderkulisse hat Auswirkungen auf die Finanzplanung und den Haushalt der Stadt und ist nach Einschätzung der Verwaltung der Einstieg in eine Reihe weiterer Sanierungsmaßnahmen, um den Erhalt und die Leistungsfähigkeit des Bades zu sichern. Die Angelegenheit wird hier im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten, die Entscheidung trifft der Rat. Herr Nipken bittet um Zustimmung, die Bäder in die Förderkulisse aufnehmen zu lassen.

Herr Eden erläutert die Präsentation und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Ullmann erfragt die Höhe des Verlustes, wenn das Bad während der Sanierung geschlossen bleibt.

Herr Eden teilt mit, dass es sich um etwa 10.000 € pro Monat handelt. Die Umsatzerlöse sind hier mit berücksichtigt.

Herr Müller erfragt die Haltbarkeit von Keramik.

Herr Eden teilt mit, dass er dies nachreichen muss.

Anmerkung der Verwaltung:

*Herr Eden hat folgende Information nachgereicht:*

*Die Nutzungs-/Lebensdauer der Fliese-/Keramik Variante I liegt bei ca. 20 – 25 Jahren, abhängig von Bauchemie und Wasserchemie des Badewassers.*

*Die Variante Fliesen-/Keramik mit Steuler Q 7 ist größer 20 – 25 Jahre, Referenzobjekte bis zu 40 Jahre.*

Herr G. Uellenberg erfragt, ob die Edelstahlvariante auch in der Wartung günstiger ist.

Herr Eden teilt mit, dass die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung geringer ausfallen.

Herr Ebbinghaus bittet den Beschluss wie folgt zu ändern:

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH für notwendige Sanierungsmaßnahmen wie in der Erläuterung dargestellt und deren Weiterleitung in Höhe von 500.000 € in die Haushaltsplanung für 2022 und 1.200.000 € für die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen unter Berücksichtigung einer Landesförderung in Höhe von 60 %.

Es wird sich dafür ausgesprochen den Beschlusssentwurf zu ändern.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Verwaltung zu beauftragen, Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH für notwendige Sanierungsmaßnahmen wie in der Erläuterung dargestellt und deren Weiterleitung in Höhe von 500.000 € in die Haushaltsplanung für 2022 und 1.200.000 € für die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen unter Berücksichtigung einer Landesförderung in Höhe von 60 %.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 2 UWG, 1 GRÜNE, 1 AL, 1 FDP, 1 pro Deutschland, Bürgermeister)  
1 Enthaltung (Ullmann)

## **5. Satzungen**

---

### **5.1. Änderung der Hauptsatzung**

**BV/0720/2019**

---

Frau Hilverkus teilt mit, dass jeder Paragraph mit der Kommunalaufsicht abgesprochen ist. Des Weiteren gibt es neue Änderungen. In § 8 werden die Absätze 8 und 9 hinzugefügt, in § 9 Abs. 7 wird der letzte Satz neu formuliert und in § 9a Abs. 2 wird der letzte Satz neu hinzugefügt.

Herr Ullmann gibt an, dass der Ältestenrat kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung ist und erfragt, wieso dort nun die Entschädigungsverordnung Anwendung finden soll.

Frau Hilverkus gibt an, dass der Ältestenrat zwar kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung ist, der Rat der Stadt aber darüber entscheiden kann, dass die Entschädigungsverordnung gelten soll.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Gem. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) besitzen Gemeinden ein Selbstverwaltungsrecht und können ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Somit kann durch die Hauptsatzung geregelt werden, dass die Regeln der Entschädigungsverordnung auch auf den Ältestenrat angewendet werden.*

Die Fraktionen UWG, CDU und Bündnis 90/Die Grünen stellen Anträge zur Änderung der Hauptsatzung.

Nach einer Diskussion wird sich dafür ausgesprochen, diesen Tagesordnungspunkt im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zu thematisieren.

Der Bürgermeister lässt über die gestellten Anträge in folgender Reihenfolge abstimmen.

Antrag der UWG-Fraktion zu § 13 Abs. 3 Nr. g der Hauptsatzung:

#### **Beschlusstentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Aus der von der Verwaltung vorgeschlagenen Hauptsatzung soll der Passus in § 13 Abs. 3 Nr. g):

„g) den Verkauf und Ankauf von Grundstücken bis zur Höhe der für derartige Grundstücksgeschäfte im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.“

ersatzlos gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Ja-Stimmen (2 UWG, 1 AL, 1 FDP, Ullmann)  
13 Nein-Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNE, 1 pro Deutschland, Bürgermeister)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Aus der von der Verwaltung vorgeschlagenen Hauptsatzung soll der Passus in § 13 Abs. 3 Nr. g) wie folgt geändert werden:

„g) den Verkauf und Ankauf von Grundstücken bis zu einer Höhe von 250.000 €.“

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNE, 1 pro Deutschland, Bürgermeister)  
5 Nein-Stimmen (2 UWG, 1 AL, 1 FDP, Ullmann)

Somit ist der Antrag angenommen.

Antrag der UWG-Fraktion zu § 13a der Hauptsatzung:

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Aus der von der Verwaltung vorgeschlagenen Hauptsatzung soll der Passus in § 13a wie folgt neu gefasst (unterstrichener Teil) werden:

„Der Rat der Stadt wählt in der ersten Sitzung nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte drei Stellvertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.“

**Abstimmungsergebnis:** 4 Ja-Stimmen (2 UWG, 1 AL, 1 pro Deutschland)  
13 Nein-Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNE, 1 FDP, Bürgermeister)  
1 Enthaltung (Ullmann)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der CDU-Fraktion zu § 13a der Hauptsatzung:

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt wählt in der ersten Sitzung nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.“

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen (6 CDU, 4 SPD, 2 UWG, 1 GRÜNE, 1 AL, 1 FDP, 1 pro Deutschland, Bürgermeister)  
1 Enthaltung (Ullmann)  
Somit ist der Antrag angenommen.

---

**5.1.1. Änderung des § 13 der Hauptsatzung (Antrag der UWG-Fraktion vom 10.09.2019) AN/0328/2019**

---

Siehe TOP 5.1.

---

**5.1.2. Änderung des § 13a der Hauptsatzung (Antrag der UWG-Fraktion vom 10.09.2019) AN/0329/2019**

---

Siehe TOP 5.1.

---

**5.2. Erlass einer Hebesatz - Satzung für das Jahr 2020 BV/0721/2019**

---

Frau Kötter, Herr Schulte und Herr Hoffmann sind während der Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgend aufgeführte Hebesatz-Satzung für das Jahr 2020 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**5.3. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0727/2019**

---

Herr Stark ist während der Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wie nachfolgend aufgeführt zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, 1 GRÜNE, 1 AL, 1 FDP, 1 pro Deutschland, Ullmann, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (1 SPD)

**5.4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage** **BV/0730/2019**

---

Herr Bornewasser erfragt zu Anlage 3, ob Karthausen in den voraussichtlichen Investitionen 2020 mit eingerechnet ist.

Herr V. Uellenberg bejaht dies.

Herr Ebbinghaus zweifelt die Richtigkeit des Kanalkatasters bzgl. der Abschreibungen an. Die Verwaltung verweist darauf, dass das Kanalkataster durch den Wupperverband erstellt wird.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird gemäß der Vorlage der Verwaltung geändert.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, 1 FDP, 1 pro Deutschland, Bürgermeister)  
 2 Nein-Stimmen (1 SPD, 1 AL)  
 2 Enthaltungen (1 GRÜNE, Ullmann)

**5.5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen** **BV/0734/2019**

---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird wie nachfolgend aufgeführt geändert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6. Stellenausschreibung Erster Beigeordneter** **BV/0748/2019**

---

Herr Hoffmann gibt an, dass der Kämmerer/in juristische Kenntnisse im Bereich Verwaltungsrecht besitzen sollte. Konkretisieren möchte er dies jedoch nicht.

Herr Busch regt an, dass die Erfahrungen im Umgang mit politischen Gremien konkretisiert werden sollte.

Herr Ebbinghaus merkt an, dass das betriebswirtschaftliche Denken durch betriebswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Kenntnisse ausgetauscht werden sollte.

Es wird sich dafür ausgesprochen, die Änderungen in die Stellenausschreibung einzuarbeiten und dieses Thema im Rat beschließen zu lassen.

## **7. Mitteilungen und Fragen**

---

Hierzu wird nichts vorgetragen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:43 Uhr.

Johannes Mans  
Vorsitzender

Larissa Schipper  
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlage: Präsentation „Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH“ zu TOP 4